

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose
und David Stoop (DIE LINKE)**

Betr.: Ein modernes Grundstücksverkehrsgesetz für Hamburg zum Schutz der produzierenden Agrarbetriebe

Die Landwirtschaft in der Metropole Hamburg steht unter einem besonders hohen Druck. Umweltauflagen, Flächenknappheit und -konkurrenz üben einen starken hohen Veränderungsdruck auf die Landwirtinnen und Landwirte in Hamburg aus.

Zwar hat Hamburg mit der Fortschreibung des Agrarpolitischen Konzepts 2025 einen Rahmen mit Absichtserklärungen zur Unterstützung der Agrarbetriebe in der Freien und Hansestadt Hamburg geschaffen, allerdings setzt dies auf Prämissen auf, die in Teilen auf überkommenen und nicht mehr zeitgemäßen Definitionen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, insbesondere in einem Stadtstaat wie Hamburg, fußen.

Die Stadt hat bisher darauf verzichtet, die durch das Grundstücksverkehrsgesetz möglichen Regelungen in seiner Länderhoheit auszufüllen. Gerade in einem Stadtstaat wie Hamburg mit seinen besonderen Ausgangsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe ist eine metropolkonforme Regelung überfällig, die den Bestand der im Verhältnis zu den Flächenländern wenigen und kleineren Betrieben sichert. Darunter fallen insbesondere die Betriebe, die zu einer regionalen Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten beitragen.

Die schwindende Zahl der Höfe in Hamburg geht mit einer Flächenvergrößerung der verbliebenen Betriebe einher und ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Paradigmenwechsel weg von der Förderung der Fläche hin zur Förderung der Qualität nach wie vor stockt. Damit ist in Hamburg ein wirtschaftliches Auskommen mit der Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs erschwert.

Das Statistikamt Nord berichtet, dass im Jahr 2020 noch 600 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe existierten – das stellt einen Rückgang um 23 Prozent zum Jahr 2010 dar. Besonders stark stellt sich der Rückgang mit circa einem Drittel bei den gartenbaulichen Betrieben dar. Fast die Hälfte der Betriebe (47 Prozent) generieren Nebeneinkünfte, die außerhalb der landwirtschaftlichen Erzeugung liegen.

Es reicht nicht, sich den Ökolandbau auf die Fahnen zu schreiben, aber bei der Sicherung der Zukunft der Höfe nicht über „Marketingkampagnen“ zur Absatzförderung hinauszukommen. Weder die Zielerreichung für die biologische Landwirtschaft noch die Zukunftssicherung der Hamburger Höfe ist in den letzten Jahren vorangekommen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg braucht, so sehr die Landwirtschaft in ihren Grenzen auch als Nische wahrgenommen und senatsseitig behandelt wird, endlich belastbare gesetzliche Regelungen, die mehr sind als ein „Konzept“. Auch wenn Hamburg aufgrund seiner besonderen Situation von Shared Deals verschont geblieben ist, landwirtschaftliche Flächen schon heute zu einem überwiegenden Teil im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg sind, ist der mögliche Regelungsrahmen für die Freie und Hansestadt Hamburg in keiner Weise bisher – über Regelungen, die für Flächenländer gedacht waren – ausgenutzt oder gar angegangen worden. Dabei stellt sich die

Verteilung des Anteils der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den Bezirken laut Statistikamt Nord sehr unterschiedlich dar. Während ein Flächenanteil von 0,9 Prozent in Hamburg-Nord eher vernachlässigbar erscheint, ist ein Anteil von knapp 55 Prozent in Bergedorf ein bestimmender Anteil für den Charakter des Bezirks. Andererseits ist der Verlust landwirtschaftlicher Betriebe, die für die regionale Versorgung der Bevölkerung wirtschaften, in Bezirken mit geringem Anteil landwirtschaftlicher Flächen umso mehr zu bedauern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen Gesetzesentwurf für ein Hamburger Grundstücksverkehrsgesetz zu entwerfen und bis zum 30.09.2023 der Bürgerschaft vorzulegen.
2. Der Gesetzesentwurf soll den speziellen Anforderungen der Agrarwirtschaft in Hamburg entsprechen, dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 - Der Erhalt bestehender landwirtschaftlicher Teil- oder Vollzeitbetriebe bei Veräußerungen landwirtschaftlicher Flächen ist prioritär.
 - Bei den Versagungsgründen von Grundstücksgeschäften landwirtschaftlicher Flächen wird ein Missverhältnis zum gültigen Bodenrichtwert berücksichtigt. Hierzu wird eine maximale Abweichung von 20 Prozent zugrunde gelegt.
 - Grundstücksgeschäfte mit landwirtschaftlichen Flächen werden versagt, wenn deren Veräußerung einer Verbesserung der Agrarstruktur widerspricht.
 - Käufe landwirtschaftlicher Flächen, auf denen derzeit landwirtschaftliche Teil- oder Vollerwerbsbetriebe wirtschaften, durch Nicht-Landwirte beziehungsweise Nicht-Landwirtinnen zu versagen.
 - Veräußerungen landwirtschaftlicher Flächen zu versagen, durch die bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben durch Flächenverkleinerungen ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr möglich ist, sofern den Betrieben keine Ersatzflächen zu vergleichbaren Bedingungen verfügbar gemacht werden können.
 - Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen an Personen, die weder einen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf noch ein landwirtschaftliches Studium erfolgreich absolviert haben, oder an juristische Personen, deren Mehrheitseignerrinnen beziehungsweise Mehrheitseigner diese Anforderung nicht erfüllen, sind zu versagen.
 - Ein Vorkaufsrecht der Freien und Hansestadt Hamburg für landwirtschaftliche Flächen zu begründen, um unzumutbare Härten bei einem versagten Verkauf an Dritte auszuschließen.
 - Ein Vorkaufsrecht der Freien und Hansestadt Hamburg für veräußerte landwirtschaftliche Flächen zu begründen, wenn der Käufer beziehungsweise die Käuferin in einem Zeitraum von 20 Jahren nach dem Kauf die erworbene Fläche ganz oder in Teilen oder Anteile an dem dort ansässigen Betrieb veräußert.
 - Einen Grundstücksverkehrsausschuss einzurichten, der mit Vertreterinnen und Vertretern der für Landwirtschaft zuständigen Behörde und jeweils zwei Mitgliedern der Bezirksversammlungen besetzt wird, deren landwirtschaftlicher Flächenanteil über 10 Prozent liegt, sowie zwei Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen der Landwirtschaftskammer.
 - Die Freie und Hansestadt Hamburg veröffentlicht ein jährliches Reporting über Grundstücksgeschäfte mit landwirtschaftlichen Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg.